

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 01.41.1 „SO-Straßenmeisterei, 1. Teiländerung“ in der Gemarkung St. Wendel der Kreisstadt St. Wendel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit

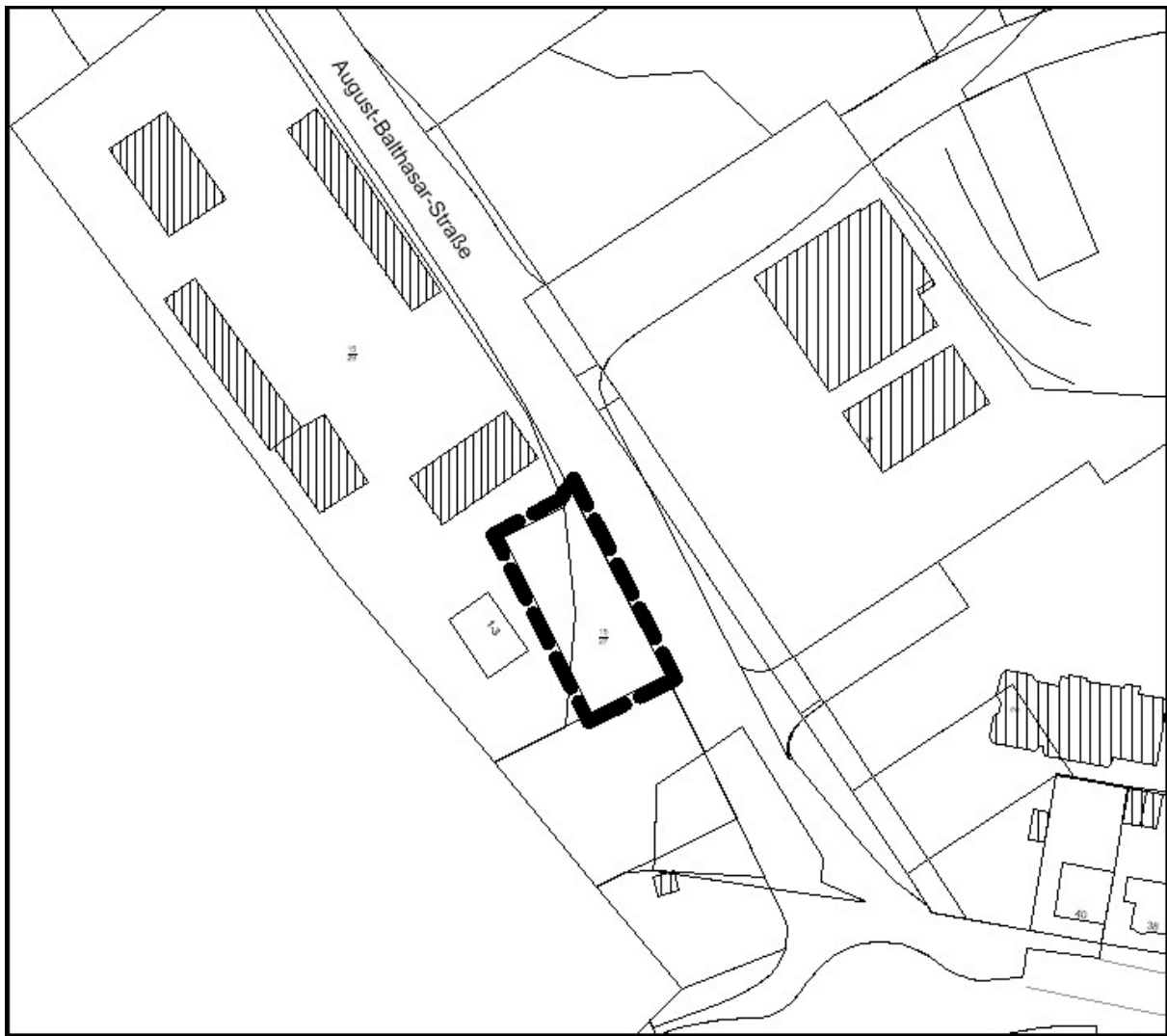
Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes 01.41.1 „SO-Straßenmeisterei“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurden der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkplatzes innerhalb des Geländes der vom Landesbetrieb für Straßenbau betriebenen Straßenmeisterei. Aus diesem Grund soll der aktuell rechtsgültige Bebauungsplan 01.41B „SO-Straßenmeisterei“ teilgeändert werden.

Der Bebauungsplan wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es kann von der frühzeitigen Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kreisstadt St. Wendel und ist über die unmittelbar angrenzende Straßenverkehrsfläche, der „August-Balthasar-Straße“, bereits erschlossen. Die ca. 550 qm große Fläche befindet sich in der Gemarkung St. Wendel, Flur 13, und umfasst Teile der Flurstücke 15/29 und 15/27. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen:



Quelle Kartengrundlage: LVGL Saarland; Bearbeitung: Kreisstadt St. Wendel, ohne Maßstab

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in der Zeit vom

16. Januar bis einschließlich 17. Februar 2023

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, Zimmer 102, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Zusätzlich kann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/bekanntmachung-bauleitplanung>) Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren in dem oben genannten Zeitraum genommen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen auch schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@sankt-wendel.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kreisstadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Kreisstadt St. Wendel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter